

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00215 \ 11 \ A

Amt 60 Bauverwaltungs-, Hoch- und Tiefbauamt

Sachbearbeiter/-in: Herr Brücken

Eitorf, den 09.04.2003

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

Vorblatt zu einem
A n t r a g
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Ausschuss für Planung und Verkehr am 28.04.2003

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

**Antrag Ratsmitglied Rainer Viehof (SPD) vom 10.03.2003 betr. Änderung Verkehrs-
führung im Bereich Bahnhof Eitorf**

Antragstext:

s. Folgeseite

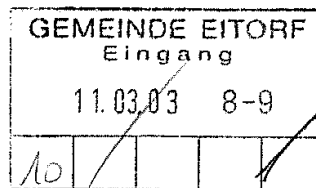
Rainer Viehof
Ratsmitglied der SPD-Fraktion
Akazienweg 4

53783 Eitorf

Fon: 02243 / 4332 Mobil: 0170 / 8781875
Fax: 02243 / 4338
eMail: Rainer.Viehof@T-Online.de

Eitorf, den 10.03.2003

An den
Bürgermeister
Herrn Peter Patt
Markt 1
53783 Eitorf



Bahnhof Eitorf

Änderung der Verkehrsführung

Die unstrukturierte Abfahrtsituation nach dem Eintreffen eines Zuges zwingt zu einer geänderten Verkehrsführung, so dass ich hiermit den

Antrag

stelle,

die 5 vorhandenen Fahrspuren für die Ausfahrt aus dem Bahnhofsbereich neu zu ordnen.

Qualifiziert man die Fahrspuren wie folgt von links nach rechts:

1. Ausfahrt für die Fahrtrichtung Kurscheid's Eck
2. Ausfahrt für die 1. Buslinie
3. Ausfahrt für die 2. Buslinie
4. Ausfahrt für die 3. Buslinie
5. Ausfahrt für die Fahrtrichtung Harmonie

Die Neuordnung sollte nunmehr wie folgt aussehen:

1. Ausfahrt für die 1. Buslinie
2. Ausfahrt für die 2. Buslinie
3. Ausfahrt für die 3. Buslinie
4. Ausfahrt für die Fahrtrichtung Kurscheid's Eck
5. Ausfahrt für die Fahrtrichtung Harmonie

Begründung:

Wird die tatsächliche Situation einmal analysiert so wird festgestellt, dass die 1. Spur tatsächlich von Fahrzeugführern für zwei Fahrtrichtungen benutzt wird.

Einmal für die Fahrzeugführer in Richtung Kurscheid's Eck und zweitens von den Fahrzeugführern in Richtung Harmonie, die dort rechts abbiegen.

Warum biegen diese Fahrzeugführer dort rechts ab, weil sie auf der 5. Spur nicht weiter kommen, da dort ebenfalls Fahrzeugführer stehen, die ihrerseits wieder links abbiegen und den fehlenden Stauraum damit vergrößern.

Zudem ist das Einfädeln an der etwas weiter von dem Fußgängerüberweg gelegenen Stelle einfacher, da der Rückstau nicht so schnell erfolgt und ein Einfädeln in den fließenden Verkehr damit eher gegeben ist.

Problematisch ist dabei der rechtsabbiegende Verkehr aus der 1. Spur, so dass dadurch die Ausfahrt von der 5. Spur erschwert wird.

Eine bloße Regelung mittels Verkehrszeichen und dem Gebot einer bestimmten Abbiegerichtung ist alleine nicht dienlich, da der Rückstaubereich für die 1. Fahrspur und das Einfädeln in den fließenden Verkehr problembehaftet ist.

Die 3. Busspur sollte auf die erste Abbiegespur verlegt werden, da der Bus diese Ausfahrt nur ab und zu benötigt und auch weniger schwierig vollzieht.

Die Rechtsabbiegespur würde sich dann auf Spur 5 und die Linksabbiegespur auf Spur 4 befinden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Rainer Viehof